Amtsgericht Erfurt

Erfurt, 06.11.2026

Az.: K 55/25

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 26.01.2027	**10:00 Uhr**	**19, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Erfurt, Rudolfstraße 46, 99092 Erfurt**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Walschleben, Grundbuchamt Sömmerda

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Walschleben	13,1005	Gebäude- und Freifläche	Enge Gasse 1, 99189 Walschleben	337	1967 BV 1

-

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:

Zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Anbauten, teilunterkellert (Kriechkeller, rd. 3x4 m), Erd- und Obergeschoss, nichtausgebautes Dachgeschoss, bisher zu Wohnzwecken genutzt, einseitig angebaut.
Das Baujahr des Wohnhauses beläuft sich ca. auf das Jahr 1860.

Verkehrswert: 35.300,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 18.11.2025.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Malur
Rechtspflegerin